

ALIBERICO GRUPPE
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Anwendung und Einwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) sind auf sämtliche Bestellungen und Angebotsanfragen von Produkten (so wie im folgenden Artikel 3 definiert) anzuwenden, die von jeder beliebigen Firma der Unternehmensgruppe ALIBERICO (im Folgenden „ALIBERICO GRUPPE“ oder „Verkäufer“ genannt) erhalten werden. Mit der Auftragsvergabe oder der Angebotsanfrage für Produkte der ALIBERICO GRUPPE durch eine natürliche oder juristische Person (im Folgenden „Kunde“ genannt) stimmt der Kunde diesen AGB in vollem Umfang und ohne jeglichen Vorbehalt zu und schließt die Anwendung anderer Bedingungen und Konditionen, die in irgendeinem anderen, vom Verkäufer ausgestellten Schriftstück enthalten sein können, aus. Im Zweifelsfall sind diese AGB gegenüber Sonderbedingungen ausschlaggebend. Sonderbedingungen dürfen nicht gegen den Verkäufer geltend gemacht werden, es sei denn, der Verkäufer hat die Sonderbedingung vorher ausdrücklich und schriftlich anerkannt. Die Tatsache, dass der Verkäufer gegebenenfalls irgendeine der AGB nicht geltend macht, kann nicht als ein Verzicht des Verkäufers ausgelegt werden, sich auf irgendeine der genannten AGB zu einem späteren Zeitpunkt zu berufen.

Artikel 2: Verfügbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB werden dem Kunden vom Verkäufer vor Vertragsabschluss zwischen den beiden Parteien zur Verfügung gestellt. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen stehen jedem Kunden auf der Webseite der ALIBERICO GRUPPE (www.aliberico.com), vollständig zur Verfügung und sind Bestandteil vor Abgabe der Bestellung.

Artikel 3: Produkte

Unter „Produkte“ werden alle Güter verstanden, die in den Sonderbedingungen (so wie diese im folgenden Artikel 4 definiert werden) beschrieben sind.

Artikel 4: Angebotsanfrage und Bestellung

Der Kunde muss vor Auftragsvergabe persönlich, per Datenfernübertragung (Fax, E-Mail) oder über einen Außendienstmitarbeiter der ALIBERICO GRUPPE eine Angebotsanfrage an den Verkäufer stellen, in der er die notwendigen Produkteigenschaften (Typ, Maß, Anzahl, Qualität, etc. ...) spezifiziert. Der Kunde muss der ALIBERICO GRUPPE sämtliche Angaben zur Person verschaffen, die zum Einrichten eines Neukunden notwendig sind. Nach Empfang der Angebotsanfrage bearbeitet und erstellt der Verkäufer das Angebot an den Kunden für die Produkte und die mögliche Finanzierung, deren Bewilligung auf jeden Fall vom Kriterium der ALIBERICO GRUPPE abhängt. Das genannte Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von sieben (7) Tagen ab Angebotsdatum; in dieser Frist muss der Kunde seinen Auftrag abgeben, es sei denn, in den Sonderbedingungen ist etwas Anderes festgelegt. Der genannte Auftrag wird erst bindend, wenn der Kunde vom Verkäufer eine ausdrückliche und schriftliche Mitteilung erhalten hat, mit der der Auftrag angenommen und bestätigt wird; fehlt diese Auftragsbestätigung, so wird der Auftrag als abgelehnt erachtet. Sonderbedingungen und -konditionen, die im Auftrag festgelegt werden, bilden die Sonderbedingungen (im Folgenden „Sonderbedingungen“ genannt), die die vorliegenden AGB ergänzen und vervollständigen. Sollten Diskrepanzen zwischen den AGB und den Sonderbedingungen auftreten, so sind im Einklang mit den Bestimmungen des vorstehenden Artikels 1 die Sonderbedingungen gegenüber den AGB ausschlaggebend.

Artikel 5: Stornierung und/oder Änderung des Auftrags

Produkte, die aus Standardmaterial hergestellt sind: Die Stornierung und/oder jede beliebige Änderung eines Auftrags von Seiten des Kunden ist nur wirksam, wenn sie schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen nach Auftragsbestätigung erfolgt; auf jeden Fall muss sie ausdrücklich und schriftlich vom Verkäufer genehmigt werden.

Produkte, die aus Sondermaterial hergestellt sind: Die Stornierung und/oder jede beliebige Änderung eines Auftrags von Seiten des Kunden ist nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich genehmigt wird und/oder der Kunde sämtliche Kosten des Verkäufers für den Einkauf und die Benutzung von Sondermaterial, die speziell für den Kunden vorgenommen wurden, zahlt. Zu diesem Zweck kann der Verkäufer die vom Kunden geleisteten Anzahlungen einbehalten.

Artikel 6: Lieferarten der Produkte

Wenn in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt ist, so erfüllt der Verkäufer seine Lieferverpflichtung in jedem der folgenden Fälle: (i) durch direkte Übergabe an den Kunden, (ii) durch Anknüpfung der Zurverfügungstellung, (iii) und/oder durch Übergabe an einen vom Kunden bestimmten Transithändler oder Spediteur im Werk des Verkäufers. Bei Zurverfügungstellung muss der Kunde den Auftrag innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab der entsprechenden Anknüpfung abholen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verkäufer unbeschadet der Rechtsansprüche, über die er zur Einforderung der Vertragserfüllung verfügt, den Auftrag als storniert und den Kaufvertrag als einseitig aufgelöst erachten. Dieselbe Regel ist auch auf den Fall anwendbar, bei dem die Übergabe im Werk des Verkäufers an einen vom Kunden bestimmten Transithändler oder Spediteur erfolgen muss. Der Kunde muss sämtliches Material und/oder die gesamte Ausstattung beschaffen, die für die Übergabe der Produkte notwendig ist. Sämtliche Ausgaben und Kosten für die Platzierung der Produkte im Geschäft des Kunden gehen auf Rechnung des Kunden. Sollte in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt sein, so übergibt der Verkäufer die Produkte verpackt im Einklang mit seinen Verfahren. Für den Fall, dass der Kunde die Übergabe im Werk des Verkäufers und auch dort die Produktkontrolle und -prüfung erwünscht, muss er dies dem Verkäufer im Auftragsdokument oder in der Angebotsanfrage mitteilen. In diesem Fall erfolgt die Produktkontrolle nach den Verfahren des Verkäufers und der Kunde muss die daraus entstehenden Kosten tragen.

Artikel 7: Lieferzeit

Die Lieferzeit der Produkte ist die in den Sonderbedingungen spezifizierte Lieferfrist. Der Verkäufer kann Teillieferungen vornehmen. Die Lieferzeiten sind ungefähre Liefertermine und für den Verkäufer nicht bindend. Aus der Nichterfüllung der Lieferzeit entsteht keinerlei Verpflichtung zu Entschädigungen, noch das Recht des Kunden, geschuldete Beträge dem Verkäufer einzubehalten oder noch ausstehende Aufträge zu stornieren. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung kann der Kaufvertrag bei Vorliegen höherer Gewalt von jeder Partei aufgelöst werden, wenn das Produkt zwei Monate nach dem genannten Liefertermin immer noch nicht übergeben wurde; der Kunde hat dann das Recht auf Zurückzahlung seiner Anzahlungen, aber er hat keinerlei Schadenersatzansprüche. Als Fälle höherer Gewalt werden erachtet: Kriege, Aufstände, Brände, Streiks, Unfälle und unüberwindliche Verhinderung der Belieferung des Verkäufers, die diesem nicht zuzuschreiben ist. Der Verkäufer muss den Kunden rechtzeitig über die vorstehend aufgezählten Fälle und Begebenheiten aufklären. Wenn in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt ist, beginnt die Lieferfrist ab dem Tage, an dem der Verkäufer die erste Zahlung des Kunden für die Produkte gemäß den Bestimmungen des folgenden Artikels 12 erhält.

Artikel 8: Übernahme der Risiken bei der Übergabe der Produkte.

Wenn in den Sonderbedingungen nichts Anderes bestimmt ist, so werden die verkauften Produkte vom Verkäufer an den vereinbarten Ort mit der Klausel „Fracht zahlt Empfänger“ geliefert.

Wenn in den Sonderbedingungen der Verkäufer den Transport übernommen hat, so trägt der Verkäufer auch das Risiko für Schäden oder Beschädigungen der Produkte, die beim Transport auftreten; um die Haftung des Verkäufers wirksam zu machen, muss der Kunde die beim Transport verursachten offenen Mängel im Lieferschein des Spediteurs bei der Übergabe erklären und gleichzeitig dem Verkäufer per Fax eine Kopie des genannten Lieferscheines senden. Andernfalls übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung für Beschädigungen an den Produkten, die durch den Transport verursacht worden sind. Der Kunde muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Empfang der bestellten Ware sämtliche notwendigen Kontrollen vornehmen und dem Verkäufer seine Reklamationen zum fehlenden Einvernehmen mit den gelieferten Produkten über jedwedes Mittel vorlegen, mit dem gesichert ist, dass der Verkäufer vom fehlenden Einvernehmen unter Angabe der Reklamationsgründe in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde muss dem Verkäufer den Zugang zu den notwendigen Stellen ermöglichen, damit dieser die Punkte der Reklamation feststellen kann. Der Kunde darf auch nicht selbst eingreifen oder einen Dritten zu diesem Zweck eingreifen lassen. Als Nachweis der gelieferten Mengen ist bei Produkten, die in Paketen verkauft werden, die Angabe des Gewichtes und der Maße des jeweiligen Paketes zum Zeitpunkt, in dem es das Lager verlässt, ausreichend.

Artikel 9: Rückgabe der Produkte oder Rückzahlung des Kaufpreises.

Bei fehlendem Einverständnis der gelieferten Produkte, das vom Verkäufer im Einklang mit dem vorstehenden Artikel 8 festgestellt worden ist, kann der Kunde je nach Wahl des Verkäufers entweder den Ersatz der Ware erhalten - dann muss der Kunde die Kosten und Risiken für eine solche Warenrückgabe tragen -, oder ihm wird der für die Produkte entrichtete Kaufpreis zurückgezahlt - in diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den Betrag des Kaufpreises, den der Kunde bezahlt hat. In beiden vorgenannten Fälle wird der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz ausgeschlossen, insbesondere für Folgeschäden oder Schäden, die dem Kunden als Folge eines Produktionsverlustes, der unüberwindlichen Verhinderung und/oder des Verzugs bei der Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit des Kunden oder Dritter, die mit dem Kunden in Verbindung stehen, zugestofen sind.

Auf jeden Fall ist die Haftung des Verkäufers in folgenden Fällen ausgeschlossen: (i) wenn der Schaden das Ergebnis eines Eingriffs oder einer Manipulation der Produkte ohne Genehmigung des Verkäufers ist; (ii) wenn das fehlende Einvernehmen auf einem außerbetrieblichen Faktor des Produktes beruht, insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die Umgebungsbedingungen des Betriebs des Kunden oder auf die Konditionen der Materialien des Kunden, in die das Produkt eingebaut wird; (iii) wenn das fehlende Einvernehmen aus dem normalen Verschleiß des Produktes oder auf Fahrlässigkeit oder fehlende Wartung von Seiten des Kunden herrührt und/oder (iv) wenn es das Ergebnis eines Umstandes höherer Gewalt ist.

Artikel 10: Preis

Die von dem Verkäufer angebotenen Preise enthalten weder Mehrwertsteuer, noch irgendeine andere indirekte Steuer und ihre Beträge und die Zahlungsart werden in den Sonderbedingungen näher ausgeführt. Jede Steuer, Gebühr, Abgabe oder andere Leistung, die im Einklang mit der spanischen Gesetzgebung oder derjenigen des Landes, in das die Produkte versendet werden, bzw. des Transitlandes zu zahlen ist, wird vom Kunden getragen. Sämtliche Transportkosten und -ausgaben, Montage- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 11: Fakturierung

Der Verkäufer stellt eine Rechnung für jede erfolgte Produktlieferung aus. Das Lieferdatum der Produkte ist gleichzeitig das Rechnungs- und Referenzdatum für die Zahlungen und sonstigen Angelegenheiten, die mit der Zahlung zusammenhängen.

Artikel 12: Zahlung

Wenn in den Sonderbedingungen nichts Gegenteiliges enthalten ist, so erfolgt die Zahlung des Kaufpreises vom Produkte dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum durch die vereinbarte Zahlungsart.

Bei Produkten, die mit einem Sondermaterial hergestellt werden, muss der Kunde eine Anzahlung in Höhe von 20 % des gesamten Kaufpreises innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Auftragsbestätigung per Einzahlung oder Überweisung auf das Bankkonto leisten, das der Verkäufer dazu bestimmt hat und in den Sonderbedingungen näher angegeben ist. Der restliche Kaufpreis wird dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum bezahlt durch die vereinbarte Zahlungsart.

Unbeschadet der vorstehenden Aussage muss der Kaufpreis bei Erstbestellungen neuer Kunden vollständig vor Abfertigung und Lieferung der Produkte per Einzahlung oder Überweisung auf das Bankkonto gezahlt werden, das der Verkäufer dazu bestimmt hat und in den Sonderbedingungen näher angegeben ist.

Der Verkäufer kann dem Kunden die Zahlung der Produkte finanzieren. Die Bewilligung einer Finanzierung des Kunden muss nach Ermessen erfolgen und in den Sonderbedingungen enthalten sein. Der Verkäufer hat das Recht, die Konditionen der genannten Finanzierung zu prüfen und zu ändern, wenn sich die wirtschaftlichen und finanziellen Umstände des Kunden ändern sollten.

Artikel 13: Zahlungsverzug oder Nichtzahlung

Wenn bei Fälligkeit einer Zahlungsverpflichtung die Zahlung ausbleibt, so muss der Verkäufer den Kunden zur Zahlung auffordern und kann die betreffenden, ausstehenden Bestellungen unbeschadet der sonstigen ihm gesetzlich zustehenden Klagerechte ganz oder teilweise aussetzen. Ebenso beginnen als Folge der Nichtzahlung automatisch Verzugszinsen zugunsten des Verkäufers bis zur effektiven Zahlung anzufallen, ohne dass dafür eine Zahlungsaufforderung an den Kunden notwendig ist; dabei wird der Zinsfuß dieser Verzugszinsen im Einklang mit dem Gesetz 3/2004 vom 29. Dezember festgelegt, mit dem Maßnahmen gegen die Säumigkeit bei geschäftlichen Transaktionen bestimmt werden. Sollte die Zahlung innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Zahlungsaufforderung an den Kunden nicht erfolgt sein, so hat der Verkäufer das Recht auf Auflösung des Vertrags und aller anderen Verträge, die der Kunde mit der ALIBERICO GRUPPE abgeschlossen hat. In diesem Fall hat der Verkäufer das Recht, (i) die Rückgabe der verkauften Produkte unbeschadet seines Anspruchs auf Schadenersatz zu fordern; (ii) bei Ratenkäufen hat der Verkäufer das Recht, die unverzügliche Zahlung des gesamten Kaufpreises ohne jegliche Zahlungsaufforderung zu verlangen. Der Verkäufer hat ebenso das Recht auf Auflösung aller oder einiger Kaufverträge dieses Kunden bzw. jeder Firma der Gesellschaftsgruppe des Kunden oder der vom Kunden kontrollierten Gesellschaft. Sollte der Verkäufer die sonstigen Kaufverträge nicht auflösen, so sind alle Beträge, die der Kunde für diese anderen Bestellungen oder aus einem anderen Grund schuldet, unverzüglich einforderbar. Der Kunde muss dem Verkäufer ebenso sämtliche Kosten für den Einzug geschuldeter Beträge auf dem Prozesswege sowie die Prozesskosten, einschl. Honorare der Notare, Anwälte und Prozessbevollmächtigten, zurückzahlen.

Artikel 14: Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält das Eigentum über die verkauften Produkte bis zur effektiven Zahlung des vollständigen Kaufpreises, der Zinsen, Kosten und Nebenkosten. Bei Nichtzahlung irgendeines fällig gewordenen Betrags ist der Verkäufer berechtigt, die verkauften Produkte zurückzuverlangen. Der Kunde verpflichtet sich, jedem Dritten, der die Produkte des Kunden erwerben möchte, diese Eigentumsvorbehaltsklausel mitzuteilen. Während der Gültigkeit der Eigentumsvorbehaltsklausel verpflichtet sich der Kunde, die Produkte im guten Gebrauch für den für sie vorgesehenen Zweck auf seine Kosten zu erhalten und aufzubewahren und die Etiketten und das sonstige Material, das zur Identifizierung des Eigentums des Verkäufers über die Produkte benutzt wird, zu erhalten.

Sollte der Kunde seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, der Zinsen, Kosten und Nebenkosten an den Verkäufer nicht erfüllen, so muss der Verkäufer dem Kunden diesen Umstand in der dazu festgelegten Frist mitteilen und ihm einen genauen Termin zur Abholung der Produkte im Lager des Kunden angeben oder nach Wahl des Verkäufers die kostenlose Rücksendung der Produkte an das Lager des Verkäufers fordern.

Sollte der Kunde das Eigentum der Produkte auf einen Dritten übertragen haben oder aus irgendeinem Umstand ein Dritter Rechtsinhaber der Produkte geworden sein, so muss der Kunde alle Rechtsansprüche, die er gegen diesen Dritten besitzt, auf Verlangen des Verkäufers an diesen abtreten.

Artikel 15: gewerbliches Schutz- und Urheberrecht

Sämtliche Patente, Marken, Handelsnamen und sonstigen gewerblichen Schutzrechte, sowie alle Urheberrechte, einschl. und uneingeschränkt sämtliche Rechte auf Nachbildung der verkauften Produkte, sowie Pläne, Anmerkungen oder Spezifikationen, die vom Verkäufer vorbereitet wurden, sind Eigentum des Verkäufers. Schriftstücke, die der Verkäufer übergeben hat, dürfen weder kopiert noch an Dritte ohne seine Einwilligung gegeben werden und müssen dem Verkäufer zurückgegeben werden, sobald er diese anfordert. Der Kunde verpflichtet sich, von den Produkten, Materialien oder Dokumenten, die der Verkäufer übergeben hat, weder die Marke, die Referenz des Patentes oder die Inschrift bzgl. des Rechtes auf Nachbildung, noch irgendeine andere Inschrift oder ein anderes Symbol zu entfernen, das sich auf die Urheberrechte und/oder gewerblichen Schutzrechte bezieht.

Artikel 16: Ausgleich

In Anwendung des Artikels 1195 Código Civil (Bürgerliches Gesetzbuch) wird jeder vom Kunden an den Verkäufer geschuldete und zur vorgesehenen Fälligkeit nicht beglichene Betrag mit den Beträgen ausgleichend, die der Verkäufer dem Kunden aus anderen Bestellungen schulden kann, vorausgesetzt, es besteht die vorherige schriftliche Genehmigung von Seiten des Verkäufers.

Artikel 17: Schutz persönlicher Daten

In Erfüllung des Organgesetzes 15/1999 vom 13. Dezember über den Datenschutz werden die Angaben zur Person des Kunden Bestandteil einer automatisierten Datei, für die die ALIBERICO GRUPPE zuständig ist; sie werden (i) zur Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Verkäufer und (ii) zum Versand von Informationen über unsere Dienstleistungen und Produkte auf jedem beliebigen Weg einschl. der elektronischen Post verwendet. Der Verkäufer teilt den Lieferanten die persönlichen Daten der Kunden nur insoweit mit, wie es zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses streng notwendig ist. Der Kunde kann sein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einspruch erheben, wenn er sich dazu schriftlich an folgende Anschrift wendet: Aliberico, S.L., C/ Orense 16, 5-F; 28020 Madrid (España), zusammen mit einer Fotokopie seines Ausweises und mit Betreff LOPD (Organgesetz zum Schutz persönlicher Daten)

Mit Annahme dieser AGB stimmt der Kunde ausdrücklich der Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu, sowie deren Abtretung und Übersendung von Werbeinformation über jedes Mittel, einschl. der elektronischen Post.

Artikel 18: Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich dazu, jede Auskunft, die er von der ALIBERICO GRUPPE erhalten hat, streng vertraulich aufzubewahren, es sei denn, sie ist oder wird allgemein bekannt; ebenso darf er diese auch nicht ganz oder teilweise irgendeiner natürlichen oder juristischen Person übertragen, es sei denn, es handelt sich dabei um leitendes Personal, direkte Angestellte bzw. Filialen oder ihre externen Berater.

Artikel 19: anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB werden nach der gewohnten spanischen Gesetzgebung geregelt und ausgelegt. Für sämtliche Fragen, die sich aus der Auslegung, Erfüllung, Aufhebung oder Auflösung der AGB ergeben, gilt der Gerichtsstand der Stadt Madrid.

Unbeschadet der vorstehenden Aussage gilt im Einklang mit der spanischen Gesetzgebung für Fragen, die sich aus den AGB ergeben, der Gerichtsstand des Ortes, der im Einklang mit Artikel 52 LEC (Zivilprozessordnung) oder mit der jeweils anwendbaren ersetzenden Vorschrift anzuwenden ist.

Der Kunde erklärt, dass er den vollständigen Inhalt dieser AGB kennt und ihnen zustimmt; damit werden die AGB Bestandteil des Vertrags, der den Kunden und den Verkäufer bindet.